

Zwischen Konflikt und Verständigung: Die jugoslawisch-rumänischen Beziehungen 1918 bis 1938

Von KARL-HEINZ SCHLARP (Hamburg)

Der Ausgang des Ersten Weltkrieges und die Friedensregelung brachten nach der Auflösung der Habsburger Monarchie eine Reihe neuer Mittel- und Kleinstaaten hervor, die mit Unterstützung Frankreichs das Machtvakuum in Ostmittel- und Südosteuropa füllen und Deutschland wie Rußland in Schach halten sollten¹). Als stärkste kontinentale Macht übernahm Frankreich die Organisation Europas mit dem Ziel, die Gewinner gegen die Verlierer zusammenzuhalten und eine antirevisionistische Sicherheitspolitik im Bündnis mit den kleinen Siegerstaaten Osteuropas durchzusetzen²). Die Allianzen mit Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien sowie das ergänzende Paktsystem der Kleinen Entente konnten jedoch kein gleichwertiger Ersatz für den ehemaligen russischen Verbündeten sein, nicht nur weil diese Staaten zu ernsthafter Zusammenarbeit und zur Bildung einer stabilen Interessengemeinschaft unfähig waren, sondern auch weil ihr antagonistisches Verhältnis zu den benachbarten Großmächten Deutschland, Sowjetrußland und Italien die französische Außenpolitik mehr komplizierte als entlastete. Jeder der Vertragsstaaten hatte nämlich eine dieser Mächte, die er als seinen Erzfeind betrachtete, zum Nachbarn. Dennoch gab es gegen die von ihnen ausgehende Bedrohung keine Einigkeit. Einen Block bildete das Sonderbündnis

¹) Allgemein zur Entwicklung Südosteuropas in der Zwischenkriegszeit vgl. die Überblicksdarstellungen von C. A. Macartney-Alan Palmer, *Independent Eastern Europe*. London 1962; R. L. Wolff, *The Balkans in Our Time*. Cambridge 1974; Joseph Rothschild, *East Central Europe between the Two World Wars*. University of Washington Press 1974; Hugh Seton-Watson, *The "Sick Heart" of Modern Europe. The Problems of the Danubian Lands*. University of Washington Press 1975; Antony Polonsky, *The Little Dictators. The History of Eastern Europe since 1918*. London 1975; Barbara Jelavich, *History of the Balkans. Vol. 2: Twentieth Century*. Cambridge University Press 1983.

²) Zu den Zielen und Strategien der französischen Außenpolitik vgl. Jon Jacobson, *Strategies of French Foreign Policy after World War I*, *The Journal of Modern History* 55 (1983), S. 78—95.

der Kleinen Entente nur gegenüber Ungarn, dessen vehement verfochtenen Revisionsforderungen dagegen keine wirkliche Gefahr darstellten³). So wurden die neuen Staaten — ungeachtet der guten Vorsätze, eine Bastion des Friedens und der Sicherheit zu schaffen — zu einem Hort ständiger Unsicherheit und Instabilität.

Die Pariser Vorortverträge hatten versucht, im Donau-Balkan-Raum eine neue Ordnung auf nationalstaatlicher Basis — ausgehend vom westlichen Nationsbegriff und den Prinzipien der Mehrheitsdemokratie — zu errichten. Dadurch entstanden aber politische Strukturen, erneute Minderheitenprobleme und nationale Rivalitäten, die alte Ungerechtigkeiten fortschrieben und das Machtgleichgewicht gefährdeten. Die Hartnäckigkeit, mit der zudem der Status quo auf Kosten der unterlegenen Nachbarn verteidigt wurde, trug zur Vergiftung des außenpolitischen Klimas bei und förderte das Heranreifen radikaler Gegenlösungen. Da Frankreich zu keinem Zeitpunkt wirklich in der Lage und wohl auch nicht ernsthaft gewillt war, die Verantwortung einer Führungsmacht zu übernehmen und den Bedürfnissen der Region zu entsprechen, bedurfte es nur der Einwirkung der großen Randmächte, um das Gefüge der Nachkriegsordnung ins Wanken zu bringen⁴).

Die Gemeinsamkeit der Interessen innerhalb des Vertragsnetzes der 20er Jahre, das unter französischer Ägide jede territoriale Veränderung verhindern und machtpolitisch ein Übergewicht gegenüber den revisionistischen Staaten gewährleisten sollte, war sehr begrenzt und sicherte in erster Linie die Vorherrschaft der Tschechen, Serben und Rumänen im Donau-Balkan-

³) Der „Pilot-Vertrag“ wurde am 14. 8. 1920 zwischen der Tschechoslowakei und Jugoslawien geschlossen. Es folgten die Verträge zwischen der Tschechoslowakei und Rumänien am 23. 4. 1921 und zwischen Rumänien und Jugoslawien am 7. 6. 1921. Vgl. dazu Stephen Borsody, *The Tragedy of Central Europe: Nazi and Soviet Conquest and Aftermath*. New Haven 1980, S. 17f. Die rumänische Historikerin Eliza Campus vertritt die Auffassung, die Kleine Entente sei aus dem Bestreben heraus entstanden, dem französischen Plan einer Donau-Konföderation wirkungsvoller begegnen zu können: *Mică Înțelegere*. București 1968, S. 43f. Gute Zusammenfassung in der älteren Darstellung von Josef Hartmann, *Versuche einer politischen Organisation im Donauraum von den Pariser Friedensverträgen bis zum Anschluß (1918—1938)*. Jur. Diss. Tübingen 1940 und Problemaufriß neuerdings bei Holm Sundhaussen, *Die Rolle der Kleinen Entente bei der Stabilisierung und Destabilisierung des Friedens im Donau-Balkan-Raum*, in: *Friedenssicherung in Südosteuropa. Föderationsprojekte und Allianzen seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit*. Hrg. von Mathias Bernath und Karl Nehring. München 1985, S. 139—153 (Südosteuropa-Studien, 34).

⁴) Vgl. dazu Hans-Paul Höpfner, *Deutsche Südosteuropapolitik in der Weimarer Republik*. Frankfurt—Bern 1983, S. 26—30 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 183). Borsody, *Tragedy*, S. 14f. Anthony T. Komjathy, *The Crisis of France's East Central European Diplomacy 1933—1938*. New York 1976, S. 22f. (East European Monographs, 21).

Raum — nicht zuletzt gegenüber den slowakischen und kroatischen Ko-Nationalen im eigenen Staat. Die Verteidigung des territorialen Status quo war unter den Bündnispartnern der Kleinen Entente jedoch nur gegenüber Ungarn und Bulgarien vertraglich fixiert und militärisch realisierbar. Dem Eingreifen einer Großmacht hätten allein die zusätzlichen Allianz- und Freundschaftsverträge mit Frankreich entgegenwirken können, die die Entente-Staaten zwischen 1924 und 1927 schlossen, zu einer Zeit allerdings, als Paris bereits eine eher defensive Sicherheitspolitik verfolgte und die östlichen Verbündeten nicht hoch im Kurs standen. Für Jugoslawien brachte die Festlegung auf eine gemeinsame Frontstellung zwar eine spürbare Entlastung vom italienischen Druck, keineswegs aber für Rumänien, wenn es um die Abwehr der sowjetischen Ansprüche auf Bessarabien ging⁵⁾.

Während der 20er Jahre war die Gefahr von Territorialkonflikten aufgrund der oft willkürlichen Grenzziehungen und der Ungerechtigkeiten gegenüber den neuen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa sowie daraus resultierenden internationalen Verwicklungen allerdings noch relativ gering. Die Zeit wurde aber zu wenig genutzt, um die innenpolitischen Schwierigkeiten zu überwinden, mehr Einigkeit zu erreichen und einen Interessenausgleich mit den Verliererstaaten vorzubereiten. Nur die konsequente Verfolgung eines Weges zu Demokratie und Föderalismus hätte in dieser labilen Region eine Pazifizierung herbeiführen und ein erneutes deutsches Vordringen bremsen können. Wie entwickelte sich nun unter dem Vorzeichen des engstirnigen Nationalismus und des hegemonialen französischen Sicherheitssystems das Sonderverhältnis zwischen Rumänien und Jugoslawien, den beiden südöstlichen Stützpfeilern dieses Systems und Nutznießern der französischen Ordnungspolitik?

Mit Jugoslawien war 1918 im Bereich der „Nebenerben“ des alten Österreich durch die Vereinigung Serbiens mit den südslawischen Völkern des Westbalkans ein äußerst heterogenes und damit krisenanfälliges Staatsgebilde entstanden, das sich ohne geschichtliches Vorbild aus neun verschiedenen Vorkriegseinheiten mit völlig unterschiedlicher Tradition und einem starken Entwicklungsgefälle zusammensetzte. Das „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“ — so der offizielle Staatsname bis 1929 — war von Anfang an schwer belastet durch das Spannungsverhältnis zwischen den Vorgaben einer extrem zentralistischen Staatsverfassung und den Erfordernissen einer raschen Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die mit der staatlichen Vereinigung noch längst nicht zu einem Volk geworden waren und in Gestalt des serbisch-kroatischen Dualismus zunehmend die Einheit bedrohten⁶⁾.

⁵⁾ Vgl. *Aspects des relations russo-roumaines. Rétrospectives et orientations. Etudes*, Paris 1967, S. 90—123.

⁶⁾ Zur politischen Entwicklung Jugoslawiens nach 1918 u. a. Fred B. Singleton, *20th Century Yugoslavia*. London 1971, S. 53—86; Wayne Vuci-

Nach außen war Jugoslawien zunächst weniger mit seinen „natürlichen Feinden“ Österreich und Ungarn oder den bulgarischen Ansprüchen auf Mazedonien als mit Italien konfrontiert, das als einzige Großmacht unter den „Nebenerben“ des Habsburgerreiches den jugoslawischen Staat als lästigen Störfaktor hinsichtlich der eigenen Ambitionen an der Adria und auf dem Balkan empfand. Aus diesem Grunde hatte Jugoslawien auch keinen leichten Stand auf der Pariser Friedenskonferenz, die sich monatelang mit jugoslawischen Fragen beschäftigte, und die Westalliierten, deren Versprechungen gegenüber Italien, Rumänien und Serbien die Konflikte mit verursacht hatten, waren der jugoslawischen Forderungen bald überdrüssig und verhin- derten — vor allem mit Rücksicht auf die betroffenen Verbündeten — eine „optimale Grenze“ für Jugoslawien⁷⁾. Wenngleich die Grenzregelung viele Wünsche offengelassen hatte und die jugoslawische Regierung sich damit be- gnügte, das Erreichte zu sichern und zu konsolidieren, war aus den beiden Kleinstaaten Serbien und Montenegro rein flächenmäßig doch ein ansehnli- cher Mittelstaat geworden. Daß bei etwa zwei Millionen Nicht-Slawen (17 % der Gesamtbevölkerung) Minderheitenprobleme die ethnische Struktur des Landes zusätzlich belasteten und die innenpolitische Stabilisierung er- schwerten, hat die jugoslawische Staatlichkeit weniger gefährdet als das an- gespannte Verhältnis zu Italien sowie der Gegensatz zwischen Serben und Kroaten⁸⁾. Auch gegenüber dem ebenfalls zu den Siegerstaaten zählenden Nachbarn Rumänien konnte Jugoslawien bei den Friedensverhandlungen keine Unterstützung von seiten der „Großen Drei“ erwarten.

Im Unterschied zu Jugoslawien, das von Serbien als südslawischem Pie- mont ohne diplomatische Winkelzüge oder günstige Konstellationen er-

nich, *Interwar Yugoslavia*, in: *Contemporary Yugoslavia. Twenty Years of Socialist Experiment*. Ed. by Wayne Vucinich. Berkeley-Los Angeles 1969, S. 3—58; Holm Sundhaussen, *Geschichte Jugoslawiens 1918—1980*. Stutt- gart—Berlin 1982, S. 34—105. Alex N. Dragnich, *The First Yugoslavia. Search for a Viable Political System*. Stanford 1983; Ferdo Čulinović, *Jugo- slavija između dva rata*. 2 Bde., Zagreb 1961.

⁷⁾ Ausführlicher gehen auf den territorialen Aspekt ein: Ivo J. Lederer, *Yugoslavia at the Paris Peace Conference*. New Haven 1963; Andrej Mitro- vić, *Jugoslavija na konferenciji mira 1919—1920*. Beograd 1969; Bogdan Krizman, *Pitanje granica Kraljevstva SHS poslije prvog svjetskog rata*, in: *Politički život Jugoslavije 1914—1945*. Zbornik radova. Beograd 1975, S. 205— 237. Speziell zum Adria-Konflikt Dragoljub R. Živojinović, *Amerika, Italija i postanak Jugoslavije 1917—1919*. Beograd 1970, hier besonders S. 243—274.

⁸⁾ Dazu Höpfner, *Deutsche Südosteuropapolitik*, S. 31f. und Roth- schild, *East Central Europe*, S. 202—204. Außerdem Stefan Pavlovitch, *La Yougoslavie et l'Italie entre les deux guerres*, *Revue d'histoire diplomatique* 81 (1967), S. 254—267 und Martin Good, *International Diplomacy and the Perception of the Croatian Problem 1921—1941*. Diss. an der State University of New York 1978.

kämpft worden war, das selbstbewußt und im Vollgefühl der eigenen Stärke nicht nach übertriebener Sicherheit strebte und deshalb allzu feste Bindungen oder einseitige Orientierungen scheute, war die Politik des neuen Rumänien im Bewußtsein der schwachen Begründung seines Besitzstandes von der Furcht bestimmt, diesen allein nicht halten zu können und sich deshalb an jede mögliche Bündniskombination anlehnen zu müssen, die der Nachkriegsordnung Geltung verschaffen würde. Obwohl Rumänien erst nach Abschluß eines Geheimvertrages im August 1916, der ihm Transsylvanien (Siebenbürgen und die angrenzenden Randgebiete der ungarischen Tiefebene), die Bukovina und das ganze Banat bis zur Theiß versprach, auf seiten der Entente in den Krieg eingetreten war und schon nach kurzer Zeit vor den deutschen Truppen kapitulieren mußte, gehörte es 1918 dank des Zusammenbruchs der Mittelmächte und Rußlands zu den großen Gewinnern. Ohne besondere Anstrengungen konnte es alles besetzen, was ihm zugesagt worden war und was es besitzen wollte — nämlich außerdem noch Bessarabien und die Süd-Dobrudža —, um angeblich alle von Rumänen bewohnten Gebiete mit dem Mutterland zu vereinen⁹⁾. Dadurch wurde das national bisher weitgehend einheitliche Königreich Rumänien unter eklatanter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts zu einem großrumänischen Nationalitätenstaat mit einem Minderheitenanteil von 33 % bei einem Anstieg der Bevölkerungszahl von 7,9 auf 17,3 Millionen und einer Vergrößerung des Territoriums von 174 000 auf 295 000 qkm¹⁰⁾.

Territorial also mehr als gesättigt, mußte die rumänische Politik zur Sicherung der Vorherrschaft eines Staatsvolkes bestrebt sein, die hinzugewonnenen Landes- und Bevölkerungsteile möglichst rasch zu integrieren und den Gebietsgewinn von den umgebenden Staaten mit allen Mitteln zu verteidigen. Deshalb hatte die Bukarester Regierung bei jeder politischen Anlehnung und bei außenpolitischen Vereinbarungen stets nur die eigenen Interessen im Auge und war bestrebt, sich ohne größere Opfer und Risiken ein Höchstmaß an Sicherheit zu verschaffen, denn allein hätte es kaum den seinem Besitzstand drohenden Gefahren entgegentreten können. Die Sicherung der Gebietsgewinne und die Erhaltung des Friedens hatten deshalb absolute Priorität, jedes Hervortreten als Ordnungshüter und jedes auswärtige Enga-

⁹⁾ Vgl. dazu Geschichte der Rumänen. Hrsg. von Ladislaus Gáldi und Ladislaus Makkai. Budapest 1942, S. 396—440; The History of the Romanian People. Ed. by Andrei Oțetea. Bucharest 1970, S. 443—462; Sherman D. Spector, Rumania at the Peace Conference: A Study of the Diplomacy of Ioan I. C. Brătianu. New York 1962, S. 67—97; Eliza Campus, L'activité diplomatique de la Roumanie entre les années 1914—1918, *Revue Roumaine d'Histoire* 6 (1968), S. 1100—1103.

¹⁰⁾ Nach Antonina Kuzmanova, Balkanskata politika na Rumunija 1933—1939. Sofija 1984, S. 18. Abweichende Angaben bei Höpfner, Deutsche Südosteuropapolitik, S. 40.

gement diente allein dem Bedürfnis nach absoluter Ruhe und Frieden, um die neuen Provinzen fest einzubinden und zu romanisieren. Die Grenzen Rumäniens konnten jedoch nur solange als gesichert gelten, wie das seit 1919 in Südosteuropa bestehende politische Kräfteverhältnis nicht gestört wurde, d. h. Deutschland und Rußland nicht in der Lage waren, aktive Politik in diesem Raum zu betreiben¹¹).

Gegenüber dem revolutionären Ungarn und den habsburgischen Restaurationsversuchen bewährte sich die entschlossene Machtdemonstration der Rumänen und ihrer künftigen Bundesgenossen. Ebenso wenig wie sich Rumänien aber in seinen Bündnisverpflichtungen exponieren wollte — vom italienisch-jugoslawischen Interessengegensatz an der Adria fühlte es sich in keiner Weise tangiert —, konnte es auf Unterstützung gegen das bolschewistische Rußland rechnen, das sich erklärtermaßen mit der Annexion Bessarabiens nicht abfinden wollte. Obwohl die Entente-Mächte die rumänische Inbesitznahme Bessarabiens im Oktober 1920 anerkannten und Frankreich Rumänien in seinen antirevisionistischen Bemühungen materiell unterstützte, zum Rückgrat der rumänischen Außenpolitik wurde angesichts des gefährlichen Konfliktherdes im Osten das Schutzbündnis mit Polen vom März 1921, das beide Seiten im Falle eines russischen Angriffs zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtete¹²). Spätestens 1938/39 sollte sich jedoch zeigen, daß Rumänien nur solange zu diesem wichtigen Verbündeten hielt, als kein Beweis seiner Bündnistreue verlangt wurde, gleichzeitig aber auch, daß gegen ein Wiedererstarken Deutschlands und Sowjetrußlands die begrenzten und zumeist einseitig verstandenen Zweckbündnisse der Anfangsjahre machtlos waren.

Bei drei möglichen Gegnern und nur einem Nachbarn, mit dem es keine Grenzprobleme gab — nämlich Polen —, war für Bukarest zunächst die Ausräumung der Schwierigkeiten mit Jugoslawien wichtig. Diese ergaben sich aus der Grenzziehung im Banat und den aus der Behandlung der Minderheiten resultierenden Dissonanzen. Auf der Versailler Friedenskonferenz hatte Rumänien trotz seines umstrittenen Verhaltens während des Krieges die Erfüllung des Bukarester Geheimvertrages und damit das ganze Banat gefordert, das aber der neue jugoslawische Staat mit der Behauptung, dort lebten mehr Serben als Rumänen, gleichfalls beanspruchte. Die rumänisch-jugoslawische Grenzfrage im Banat rief eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten und politischen Komplikationen hervor, und die serbischen Politiker ließen es sich nicht nehmen darauf hinzuweisen, daß Rumänien nicht bis zum Schluß konsequent am Kampf gegen den gemeinsamen Feind beteiligt gewesen sei, daß serbische Truppen vor den rumänischen in Südungarn gewesen

¹¹) Vgl. Andreas Hillgruber, *Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938—1944*. Wiesbaden 1954, S. 6.

¹²) Gáldi/Makkai, *Geschichte der Rumänen*, S. 433; Ion Ciuperca, *The Great Powers and the Central and South-East European Countries (1919—1925)*, *Nouvelles Études d'Histoire*, Bucureşti 1980, S. 301—319, hier S. 314f.

seien und das westliche und mittlere Banat von der Theiß bis zum Fuß der Karpaten besetzt hätten. Neben ethnischen Grundsätzen beriefen sie sich auf strategische und wirtschaftliche Interessen. Danach mußte das Morava-Tal gegen Überraschungsangriffe geschützt und vor allem die Hauptstadt Belgrad gegen alle Eventualitäten gesichert werden. Aber auch die Rumänen führten die Notwendigkeit an, das Banat als ökonomische Einheit zu erhalten und aus strategischen Gründen die Grenze an Theiß und Donau festzulegen¹³).

Um einen Zusammenprall rumänischer und serbischer Einheiten zu vermeiden und zumal serbische Truppen seit November 1918 den größten Teil des Banats und den Hauptort Temešvar besetzt hielten, wurde von den Alliierten im Januar 1919 eine neutrale Zone gebildet und mit französischen Truppen besetzt. Die Serben mußten sich hinter die Linie Temešvar-Vršac-Bela Crkva, d. h. auf das überwiegend von Serben bewohnte Westbanat zurückziehen¹⁴). Zur gleichen Zeit betonte der Leiter der jugoslawischen Delegation auf der Pariser Friedenskonferenz, *N. Pašić*, die gemeinsamen Interessen seien so groß, daß eine Lösung für die Grenzziehung im Banat gefunden werden müsse, die beide Seiten befriedige¹⁵). Während *Pašić* zum Nachgeben bereit war, beharrte der rumänische Delegationschef *I. Brătianu* hartnäckig auf der rumänischen Maximalforderung mit der Begründung, sein Land brauche gegenüber den slawischen Staaten feste natürliche Grenzen, wie sie Donau und Dnjestr bildeten. Serbiens Anspruch auf einen Brückenkopf zum Schutz Belgrads hielt er für einen Vorwand, um den dadurch gewonnenen strategischen Vorteil zu verschleiern. Außerdem sei Serbien auf gute Beziehungen mit Rumänien angewiesen, deshalb „müsse dieser Zahn gezogen werden“¹⁶).

Als es im Januar 1919 angesichts des erzwungenen Abzugs der serbischen Truppen zu heftigen Streitigkeiten um die Frage der Besetzung des Banats kam, wurde vom Obersten Rat in Paris eine Kommission von Fachleuten zum Studium der rumänischen Grenzfrage gebildet, die sich als erstes mit den jugoslawischen und rumänischen Ansprüchen im Banat beschäftigen sollte. Die Kommission unter Leitung von *A. Tardieu* vertrat den Standpunkt, daß die Städte Bela Crkva, Vršac und Velika Kikinda zu „Serbien“ gehören soll-

¹³) Dazu *Gligor Popi*, *Jugoslovensko-rumunski odnosi 1918—1941*. Novi Sad 1984, S. 32—34 (Filozofski fakultet u Novom Sadu. Institut za istoriju, Monografije, 24) und *Spector*, *Rumania at the Peace Conference*, S. 86—89.

¹⁴) Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA-AA), Pol. Abt. II/Po. 6 Rumänien: Nationalitätenfrage, Fremdvölker Bd. 1: Bericht über die politische Lage in den neuangegliederten Gebieten vom 28. 10. 1919 (Berlin), S. 7 f.

¹⁵) *Popi*, *Odnosi*, S. 35.

¹⁶) *Spector*, *Rumania at the Peace Conference*, S. 124. Hier ist nach wie vor von Serbien die Rede, auch wenn Jugoslawien gemeint ist.

ten¹⁷⁾. Da *Brătianu* unnachgiebig blieb und Truppenteile beider Seiten einander gefährlich nahe kamen, entstand im Laufe des Februar noch einmal eine kritische Situation, zumal die Franzosen vor Ort nicht in der Lage waren, koordinierend einzugreifen und eine Demarkationslinie durchzusetzen. Nach dreiwöchiger Debatte schlug die Territorial-Kommission schließlich eine Teilung des Banats vor, die am 21. Juni 1919 vom Obersten Rat akzeptiert wurde und Eingang in den am 10. 8. 1920 geschlossenen Vertrag von Sèvres fand¹⁸⁾.

Zwar versuchte die jugoslawische Delegation noch, für das Gebiet von Temešvar ein Plebiszit zu erwirken, um einen gewissen Druck auf den starken östlichen Nachbarn auszuüben, im Grunde genommen hatten die Jugoslawen sich aber mit der Regelung abgefunden, wonach ihnen der westliche Teil des Banats mit den Städten Bela Crkva, Vršac und Velika Kikinda, den Rumänen dagegen der mittlere und östliche Teil mit dem Zentrum Temešvar zufallen sollte. Dadurch kamen etwa 88 000 Rumänen unter jugoslawische und etwa 165 000 Serben unter rumänische Herrschaft. Eine Eisenbahnlinie (Arad-Temešvar-Moravica-Koronini-Ljubkova) blieb bei Rumänien, die andere (ausgehend von Bazjaš-Bela Crkva-Vršac-Velika Kikinda) bei Jugoslawien¹⁹⁾. In der Liste der jugoslawischen Änderungswünsche wurde die Einbeziehung des Donauhafens Bazjaš als Ausgangspunkt dieser Linie und eines Gebietszipfels nördlich von Vršac wegen der Streckenführung ohne weiteres berücksichtigt, zumal es dabei keine größeren ethnischen Probleme gab. Der Wunsch nach Einbeziehung derjenigen Teile des nördlichen Torontal-Komitats in der Umgebung von Temešvar, in denen sich wichtige hydrotechnische Anlagen befanden, hätte dagegen Auswirkungen auf die ethnischen Relationen gehabt und war deshalb in der ohnehin schon angespannten Atmosphäre vorerst nicht zu realisieren.

Bei den serbischen Truppenteilen im Banat rief die Übergabe von Temešvar an die Rumänen und die Grenzziehung zu deren Gunsten große Enttäuschung und Verbitterung hervor. Es wurde sogar die Forderung laut, die Rumänen mit Waffengewalt am Zugang zu serbischen Siedlungsgebieten zu hindern, schließlich habe man dafür gekämpft, alle Serben in einem freien jugoslawischen Staat zu vereinen²⁰⁾. Und selbst der nüchterne *Pašić* war der Meinung, es dürfe nicht geräumt werden, bevor nicht die Grenzfrage endgül-

¹⁷⁾ Zur Arbeit der Kommission ausführlich Bogdan Krizman, *Pitanje granica Vojvodine na Pariskoj medjunarodnoj konferenciji 1919. godine*, *Zbornik Matice srpske za društvene nauke* 24 (Novi Sad 1959), S. 31—72.

¹⁸⁾ Mitrović, *Jugoslavija na konferenciji mira*, S. 138 f.

¹⁹⁾ Andrej Mitrović, *Razgraničenje Jugoslavije sa Madjarskom i Rumunijom 1919—1920*. Novi Sad 1975, S. 169. Im Banat lebten etwa 600 000 Rumänen, 385 000 Deutsche, 358 000 Serben und 240 000 Magyaren. Spector, *Rumania at the Peace Conference*, S. 123.

²⁰⁾ Mitrović, *Razgraničenje Jugoslavije*, S. 168.

tig entschieden und Korrekturen zugunsten Jugoslawiens möglich seien²¹). Hinzu kam die Furcht, die Rumänen könnten nach den Erfolgen in Ungarn versucht sein, auch das Banat gewaltsam unter Kontrolle zu bekommen. Deshalb war die Belgrader Regierung sehr an einer definitiven Festlegung des Grenzverlaufs interessiert, denn ihre Stellung war angesichts der Auseinandersetzungen um die Abgrenzung gegenüber Italien und Österreich in dieser Phase nicht gerade stark, und solange *Brătianu* den Ton angab, war mit einem rumänischen Verzicht auf das Banat als Ganzes kaum zu rechnen. Die Verunsicherung ging so weit, daß die französischen Schutztruppen massiv die Abgrenzung durchsetzen mußten und Gerüchte aufkamen, Jugoslawien plane für den Fall eines rumänischen Handstreichs im Banat eine Annäherung an Ungarn mit antirumänischer Stoßrichtung²²).

Als der Grenzausschuß am 24. 7. 1919 in Temešvar damit begann, eine neue Demarkationslinie als vorläufige Grenze zwischen Jugoslawien und Rumänien abzustecken, zeigte sich, wie aufgeheizt die Stimmung auf beiden Seiten war. Übergriffe waren an der Tagesordnung und es kam sogar zu einem regelrechten Gefecht zwischen serbischen und rumänischen Truppen²³). Dennoch vermieden beide Seiten irreparable Schäden für die künftigen Beziehungen. Ausfälle und Drohungen, die die Arbeit des Grenzausschusses begleiteten, waren denn auch mehr an den Obersten Rat in Paris gerichtet, der letztlich über die Grenzfestlegung entschied. Die Krisengefahr war jedoch erst gebannt, als der rumänische Ministerpräsident *Brătianu* aus Protest gegen den Minderheitenschutzvertrag, den er als Einmischung in innere Angelegenheiten und Mißachtung der nationalen Souveränität empfand, die Konferenz verließ und am Tage der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Österreich in St. Germain, am 10. 9. 1919, zurücktrat²⁴). Die in der Haltung gegenüber den Rechten der Minderheiten zum Ausdruck kommende Auffassung, die von der jugoslawischen Delegation weitgehend geteilt wurde, ließ für die Zukunft wenig Gutes erwarten und führte auf beiden Seiten zu einer ziemlich

²¹) Nach Krizman, *Pitanje granica Vojvodine*, S. 71 f.

²²) Spector, *Rumania at the Peace Conference*, S. 220

²³) Gilbert in der Maur, *Die Jugoslawen einst und jetzt*. Bd. 2: Jugoslawiens Außenpolitik. Leipzig—Wien 1936, S. 25 f.

²⁴) Vgl. dazu Eliza Campus, *Main Features of Romania's Foreign Policy in the Inter-War Period*, *Nouvelles Études d'Histoire*, Bucureşti 1975, S. 175—192, hier S. 179 f. Die Frage, inwieweit die Großmächte durch den Ausschluß Jugoslawiens und Rumäniens von wichtigen Verhandlungen und ihre Überheblichkeit gegenüber den „kleinen Kriegsgewinnern“ zu Mißverständnissen und zur Verwirrung beigetragen haben, kann hier nicht erörtert werden. Die vermutete Beseitigung der Nationalitätenkonflikte durch die Befreiung der unterdrückten Völker Ostmittel- und Südosteuropas konnte dennoch keine Demokratisierung der internationalen Beziehungen bringen und angesichts der nationalen Rivalitäten die alten Fehler vermeiden. Siehe auch Mitrović, *Razgraničenje Jugoslavije*, S. 291.

rabiaten Minderheitenpolitik. So wurde das geteilte Banat zum Zankapfel und blieb noch lange Ausgangspunkt von Mißhelligkeiten und Verstimmungen zwischen den verbündeten Ländern. Wenn die Streitereien auch harmlos waren im Vergleich zu dem Abgrund, der Rumänien von seinen übrigen Nachbarn trennte, so war die rumänische Aggressivität doch Ausdruck eines nervösen Übereifers, mit dem in den Nachkriegswirren die Arrondierung und Sicherung der erworbenen Gebiete betrieben wurde.

Nach dem Abgang von *Brătianu* verschwand auch die Banat-Frage von der Tagesordnung der Pariser Friedenskonferenz, war der Weg frei für eine jugoslawisch-rumänische Verständigung. Der neue Ministerpräsident *Take Ionescu* agierte wesentlich flexibler und pragmatischer, so daß jetzt rasch Einigkeit darüber erzielt werden konnte, die endgültige territoriale Abgrenzung im Banat in Angriff zu nehmen. Im Oktober 1919 stimmten beide Seiten einer Respektierung der bisherigen Demarkationslinie zu. Damit hatte sich gezeigt, daß die Methode der Großmächte, eine Grenzziehung einfach zu diktieren, zwar fragwürdig sein mochte und nicht mehr zeitgemäß war, sie half aber, einen Grenzkrieg zu verhindern und die Front der Siegerstaaten aufrechtzuerhalten. Auch wenn von rumänischer Seite noch im November 1919 der Vorschlag geäußert wurde, ein Plebiszit im ganzen Banat durchzuführen, um dieses als Einheit zu erhalten, für die Belgrader Regierung war Ende 1919 die Diskussion um das Banat beendet²⁵). Nicht zuletzt die zahlreichen innenpolitischen Probleme verlangten endlich nach Ruhe an den Grenzen. Die Teilung des Banats hinterließ gleichwohl ein Gefühl der Unzufriedenheit, und ein verdeckter Groll verschaffte sich in harschen Vorwürfen über die ungerechte Behandlung der serbischen und der rumänischen Minderheit — ein Thema, das aus Gründen der innenpolitischen Stimmungsmache zumeist künstlich hochgespielt wurde — immer wieder Luft und blieb eine Belastung für die Beziehungen, die sich schon bei der Bildung der Kleinen Entente dahingehend auswirkte, daß das jugoslawisch-rumänische Bündnis als letztes zustande kam²⁶).

Mit dem Entente-Vertrag vom 7. 6. 1921, der durch eine Militärkonvention gegen einen unprovzierten Angriff von seiten Ungarns oder Bulgariens ergänzt wurde und außerdem einen Handelsvertrag mit Freihandelszone im Banater Grenzgebiet sowie die Einrichtung von Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen zwischen Belgrad und Bukarest vorsah²⁷), war auch ein Zusatzprotokoll über die Einrichtung einer gemischten Grenzfestsetzungskommission unterzeichnet worden, die alle sich aus der Teilung des Banats ergebenden ethnischen, rechtlichen und verkehrstechnischen Fragen lösen

²⁵) Mitrović, Jugoslavija na konferenciji mira, S. 140.

²⁶) Popi, Odnosi, S. 42.

²⁷) PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslavien: Politische Beziehungen zu Rumänien, Bd. 1: Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. 111 vom 26. 2. 1922.

sollte. Grenzberichtigungen konnten nach dem Vertrag von Sèvres im Einvernehmen mit dem Botschafter-Rat in Paris, der die Durchführung der Friedensverträge und die Einhaltung der festgesetzten Grenzverläufe zu überwachen hatte, durch eine gemeinsame Vereinbarung beider Länder vorgenommen werden. Die Überprüfung und der endgültige Vollzug sollten dann einer Internationalen Kommission übertragen werden, die abschließend die ordnungs- und vorschriftsmäßige Festsetzung der jugoslawisch-rumänischen Grenze bestätigen mußte²⁸⁾. Die Arbeit der gemischten Kommission begann im August 1919 und war von regelmäßigen Störmanövern beider Seiten begleitet, die sich gegenseitig Unterdrückung der Minderheiten und Übergriffe bei den aus ethnographischen Gründen vorgesehenen Austauschaktionen vorwarfen. Häufige Grenzzwischenfälle und Pressekampagnen ließen in der Öffentlichkeit wenig Sympathie unter den Bündnispartnern aufkommen, und in Rumänien schwelte das Mißtrauen gegenüber dem befürchteten jugoslawischen Hang zur slawischen Solidarität weiter²⁹⁾.

Gleichzeitig tat insbesondere der rumänische Regierungschef *Ionescu* alles, um das Verhältnis zu Belgrad so eng wie möglich zu gestalten und hinsichtlich der Minderheitenfrage im geteilten Banat zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Der Verbesserung der Beziehungen sollte schließlich auch die Heirat des jugoslawischen Königs *Alexander* mit der rumänischen Prinzessin *Marioara* am 8. 6. 1922 ebenso dienen wie die von *Alexander* anlässlich seiner Verlobung abgegebene Verpflichtung, Rumänien gegen Sowjetrußland zu unterstützen. Es war jedoch kaum zu erwarten, daß die serbischen Generale sich auf eine solche Verpflichtung einlassen würden, zumal die Widerstandskraft der rumänischen Armee nicht sonderlich hoch eingeschätzt wurde und aus innenpolitischen Gründen ein Zusammenstoß mit den Russen unbedingt vermieden werden mußte³⁰⁾.

Am 24. November 1923 einigten sich Belgrad und Bukarest auf gewisse Grenzkorrekturen und den Austausch einiger Gemeinden samt Bevölkerung und beweglichem Eigentum³¹⁾. Die nachgiebige Haltung der jugoslawischen Regierung bescherte Rumänien neben der überwiegend von Deutschen bewohnten Stadt Zsombolya (dt. Hatzfeld, ca. 13 000 Einwohner) sechs weitere

²⁸⁾ PA—AA, Geheimakten — Länder II/Jugoslavien Pol 3: Politische Beziehungen Jugoslavien—Rumänien: Note an den Botschafter-Rat wegen der endgültigen Festsetzung der rumänisch—jugoslawischen Grenze vom 28. 5. 1935, E 449366—67.

²⁹⁾ PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 1 Rumänien: Allgemeine auswärtige Politik, Bd. 1: Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest über eine Rede *Ionescus* vor dem Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Nr. 114 vom 10. 7. 1921.

³⁰⁾ PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslavien (Js/Rum), Bd. 1: Bericht des österreichischen Geschäftsträgers in Belgrad vom 24. 5. 1922. Dazu auch Gáldi/Makkai, S. 441.

³¹⁾ Popi, Odnosi, S. 52—56.

Ortschaften — ebenfalls überwiegend mit deutscher und ungarischer Bevölkerung — und einige kleine, von Rumänen bewohnte Dörfer sowie die Donauinseln Moldava und Kalinovac. An Jugoslawien fielen die beiden größeren serbischen Dörfer Modoš und Pardany sowie drei kleinere Gemeinden, einige kleine Donauinseln und 20 km Eisenbahnlinie³²⁾. Für Rumänien bedeutete die Einverleibung von Zsombolya wirtschaftlich einen Gewinn, da sich hier ein kleines Industriezentrum und — obwohl ein Teil der Gemeindeflur bei Jugoslawien verbleiben sollte — eine hochentwickelte Landwirtschaft befanden. Zerrissen wurde auch das Einzugsgebiet der Aranca-Bega-Temešvar-Wasserregulierungsgesellschaft und damit die für die Landwirtschaft unentbehrliche Be- und Entwässerung stillgelegt. Am Zahlenverhältnis zwischen Rumänen und Serben änderte sich allerdings wenig, da vor allem die im Banat lebenden Deutschen verschoben wurden. Während das Deutschtum in Jugoslawien so einen wichtigen Stützpunkt verlor, wurde in Rumänien nach wie vor die serbische Minderheit mit Mißtrauen beobachtet, galten doch die serbischen Siedlungen in der Südwestecke des Banats und an der Donau als Sicherheitsrisiko und die serbischen kulturellen, schulischen und kirchlichen Einrichtungen als Quelle permanenter Querelen. Anlaß zu schweren gegenseitigen Beschuldigungen bot jedoch zunächst die im April 1924 durchgeführte Übergabe der genannten Ortschaften. Es wurde berichtet, daß in den Monaten zuvor vor allem Zsombolya von den jugoslawischen Behörden in beispielloser Weise ausgeplündert worden und vom beweglichen Inventar der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen kaum etwas übriggeblieben sei³³⁾. Gegen die Rumänen wurde der Vorwurf erhoben, sie hätten dafür ihrerseits Pardany vor der Übergabe geplündert und nicht nur öffentliches Eigentum weggeschafft, sondern auch den Bewohnern Vieh und Getreide weggenommen. In Modoš soll es dabei sogar zu Gewalttätigkeiten gekommen sein³⁴⁾. Unter diesen Umständen wirkte sich die Beseitigung der Grenzstreitigkeiten wiederum ungünstig auf die beiderseitigen Beziehungen aus.

Wenn auch die folgenden Verhandlungen über die Rechte der Minoritäten nur schleppend vorankamen und weiterhin Anlaß zu Verstimmungen boten, galt doch die Regelung der Grenzfrage auf dem Wege des Gebiets- und Bevölkerungsaustauschs als vorbildhaft und wurde im Zusammenhang mit den

³²⁾ PA—AA, Pol. Abt. II/Rumänien Innere Verwaltung 5: Grenzfragen, Bd. 1: Bericht des Deutschen Konsulats in Temešvar, Nr. 2038 vom 28. 11. 1923, über die endgültige Regulierung der Grenze im Banat.

³³⁾ PA—AA, Pol. Abt. II/Jugoslawien Innere Verwaltung 5: Grenzfragen, Bd. 1: Bericht des Deutschen Konsulats in Temešvar, Nr. 409 vom 12. 4. 1924, über die Durchführung der Grenzberichtigung.

³⁴⁾ PA—AA, Pol. Abt. II/Rumänien Innere Verwaltung 5: Grenzfragen, Bd. 1: Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. 816/24 vom 9. 4. 1924, über die Plünderungen in Pardany.

Bemühungen um einen Anschluß Polens an die Kleine Entente für die Beilegung der polnisch-tschechischen Grenzstreitigkeiten in der Javorina empfohlen³⁵). Trotz der oft schrillen Begleitmusik gingen die Gespräche über die Regelung der durch die Teilung des Banats entstandenen Probleme aber weiter. So wurden 1924/25 die ersten Vereinbarungen über den Grenzverkehr, über Vermögenswerte in den Grenzgebieten und vor allem über die Einrichtung einer Eisenbahnverbindung von Temešvar nach Belgrad getroffen³⁶).

Als mit der Locarno-Konferenz eine vorläufige Befriedung Europas erreicht schien, verstärkten sich im rumänisch-jugoslawischen Verhältnis eher wieder Mißtrauen und Unsicherheit. Die jugoslawische Regierung interessierte sich vermehrt für Balkanprobleme und hatte auch das alte Ziel einer groß-südslawischen Einheit nicht aus den Augen verloren. Ein Beitritt Polens zur Kleinen Entente kam für Belgrad in keiner Weise in Frage, da, wie Außenminister *Ninčić* es ausdrückte, sein Land „mit Polen weder Differenzen noch gemeinsame Interessen“ habe und überhaupt „jugoslawische Interessen weder am Rhein noch an der polnischen Ostgrenze zu vertreten wären“³⁷). Während die rumänische Regierung eine Entfernung Jugoslawiens vom Geist der Kleinen Entente befürchtete und von dem Alptraum geplagt wurde, irgendwann zwischen Russen und Südslawen eingeklemt zu sein, suchte sie selbst auch andere Wege und unterzeichnete am 16. September 1926, wenige Wochen nach Abschluß des Freundschaftsvertrages mit Frankreich, einen Nichtangriffspakt mit Italien, in dem dieses gleichzeitig die Zugehörigkeit Bessarabiens zu Rumänien anerkannte³⁸). Italien, das auf diese Weise das französische Sicherheitssystem auszuhöhlen versuchte und sich bereits 1924 im „Adria-Pakt“ mit Jugoslawien auf einen Status quo in den umstrittenen Küstengebieten geeinigt hatte, verspielte seinen Kredit aber nicht nur durch die gleichzeitige Verständigung mit Ungarn, sondern scheiterte auch an den Bündnisabschlüssen Rumäniens und Jugoslawiens mit Frankreich, die der Kleinen Entente wieder Auftrieb gaben. Gleichwohl bemühte sich Bukarest weiterhin darum, mit der „lateinischen Schwester“ freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, gegenüber Frankreich ein „zweites Eisen im Feuer“ zu haben. Auch im Falle eines jugoslawisch-italienischen Konflikts war nie mehr zu erreichen als eine Verständigung darüber, daß Rumänien durch Truppenkonzentration an seiner Grenze zu Ungarn einen gleichzeitigen ungarischen Aufmarsch gegen Jugoslawien zu verhindern suchen würde³⁹). Obwohl dasselbe natürlich

³⁵) In der Maur, Jugoslawiens Außenpolitik, S. 400.

³⁶) Popi, Odnosi, S. 59f.

³⁷) Nach: In der Maur, Jugoslawiens Außenpolitik, S. 416f.

³⁸) Aspects de relations russo-roumaines, S. 121f.

³⁹) PA—AA, Geheimakten — Länder II/Jugoslavien Pol 3 (Js/Rum): Politischer Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, Tgb. Nr. 257/33 vom 28. 1. 1933, über den jugoslawischen Königsbesuch in Rumänien, E 449325.

für die jugoslawische Seite im Falle eines rumänisch-russischen Konflikts galt und außerdem sowohl die ungarische als auch die bulgarische Gefahr nicht mehr akut war, wurde seit Ende 1927 die militärische Zusammenarbeit zwischen Rumänien und Jugoslawien intensiviert und regelmäßige Kontakte auf der Ebene von Generalstabsoffizieren vereinbart⁴⁰).

Doch ungeachtet solcher Annäherungsversuche und des anhaltenden Bemühens, zu Vereinbarungen über alle noch offenen Fragen zwischen beiden Staaten zu kommen, blieb das gegenseitige Mißtrauen erhalten. So wurde zwar im August 1927 ein wichtiges Abkommen über die Regelung der besonders heiklen Kirchen- und Schulfrage im Banat unterzeichnet, nach dem ein Lehrer- und Priesteraustausch für den Unterricht und die Gemeindebetreuung der Minderheiten stattfinden sollte — ohne daß allerdings die Stellung der rumänischen Konfessionsschulen geklärt wurde —, das Belgrader Parlament verweigerte ihm aber die Zustimmung mit der Begründung, die Rumänen im serbischen Banat könnten durch die Gewährung von Schulautonomie bevorteiligt werden⁴¹).

Eine Wende in den rumänisch-jugoslawischen Beziehungen, die über das wiederholt beschworene „grundsätzliche Einvernehmen“ hinausging und zur Regelung aller Detailfragen in den noch schwebenden bilateralen Angelegenheiten führen sollte, sowie eine Aufwertung der Kleinen Entente traten mit der Abschwächung der Gefahr kriegerischer Verwicklungen (*Briand-Kellog-Pakt* und *Litvinov-Protokoll*) und der Zunahme wirtschaftlicher Schwierigkeiten 1928/29 ein. Erstmals auf der Bukarester Jahrestagung des Bündnisses vom Juni 1928 wurde angeregt, die Bündnisverträge auch wirtschaftlich abzusichern, denn bisher herrschte handelspolitisch ein vertragsloser Zustand zwischen den Staaten der Kleinen Entente. Als von der Absatzkrise besonders hart betroffene Agrarländer versuchten Jugoslawien und Rumänien auf die Tschechoslowakei einzuwirken, um Zugeständnisse bei der Aufnahme von Agrarprodukten zu erreichen, die durch eine bevorzugte Abnahme tschechischer Fertigwaren kompensiert werden sollte⁴²). Doch bis zur Schaffung einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft, die nicht nur Freundschaftsbeteuerungen und ein gemeinsames Feindbild, sondern auch Opfer forderte, war es noch weit. Zudem konkurrierten Rumänien und Jugoslawien miteinander auf dem europäischen Agrarmarkt, und die Tschechoslowakei war an zusätzlichen Agrarimporten kaum interessiert.

Noch bevor die katastrophalen Folgen der Weltwirtschaftskrise beide Länder zu einer intensiveren Zusammenarbeit zwangen, beschlossen die Außenminister Anfang 1929, Verhandlungen über alle noch ungelösten Probleme zwischen ihren Staaten aufzunehmen und die Altlasten, die zehn Jahre lang

⁴⁰) Popi, *Odnosi*, S. 75.

⁴¹) *Ibidem*, S. 76 f.; Gáldi/Makkai, *Geschichte der Rumänen*, S. 430.

⁴²) In der Maur, *Jugoslawiens Außenpolitik*, S. 450—455; Popi, *Odnosi*, S. 244 f.; Milan Vanku, *Mala antanta 1920–1938*. Titovo Užice 1969, S. 61—63.

eine politische Annäherung erschwert hatten, zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die über all das beraten sollte, was in den Friedensverhandlungen grundsätzlich entschieden worden war, durch spätere Verhandlungen jedoch trotz des „grundsätzlichen Einvernehmens“ nicht endgültig gelöst und in die Praxis umgesetzt werden konnte. Dabei ging es neben Kirchen-, Schul- und Grenzfragen um eine Reihe anderer Angelegenheiten wirtschaftlicher und rechtlicher Natur wie um die Wasserstraßen und Wasserbaugenossenschaften im Banat, den Abschluß von Konventionen über wechselseitige Rechtshilfe in bürgerlichen Streit- und Straffällen, die Archive und die auf das Gebiet entfallenden Anteile der ungarischen Vorkriegsschulden. Schließlich sollten auch die Vorarbeiten für einen jugoslawisch-rumänischen Handelsvertrag in Angriff genommen werden⁴³).

Am 8. April 1929 begannen in Belgrad die Verhandlungen der beiden Delegationen, bei denen es um einen Komplex von 28 verschiedenen Fragen, eingeteilt in zehn Gruppen, ging und die, wie es hieß, die „ausgezeichneten und freundschaftlichen Beziehungen“ mit ihrem „so nützlichen und notwendigen Ziele“ krönen sollten⁴⁴). Obschon bis Anfang Juli eine Reihe von Übereinkommen, Konventionen und Protokollen paraphiert wurde, nahmen die Ratifizierung und die Behandlung der zentralen Fragen noch längere Zeit in Anspruch. Dafür ging es auf anderen Gebieten gut voran. So wurde im Mai 1929, auf der Entente-Tagung in Belgrad, der jugoslawisch-rumänische Bündnisvertrag um fünf Jahre verlängert und über den Ausbau der Kleinen Entente zu einer Wirtschaftsgemeinschaft gesprochen, wobei man insbesondere an die Verbesserung der Lage der Bauern in Rumänien und Jugoslawien dachte. Außerdem wurde das bisher nur aus bilateralen Verträgen bestehende Bündnissystem durch einen dreiseitigen Pakt ersetzt, der vor allem der friedlichen Beilegung von Konflikten durch Schiedsgerichtsverfahren — analog zur Völkerbundspraxis — dienen sollte⁴⁵). Gleichzeitig kam aber auch die Lage der jugoslawisch-rumänischen Minderheiten zur Sprache, wobei darauf hingewiesen wurde, daß die Verhandlungen hierüber „weit verzweigt“ wären, jedoch „angemessen“ voranschrritten. Allerdings gäbe es in der Banater Frage „gewisse Schwierigkeiten“, die „von beiden Seiten mit großer Delikatesse behandelt werden müssen“⁴⁶). Damit wa-

⁴³) Darüber Artikel „Rumänisch-südslawische Verhandlungen“, *Germania* vom 8. 1. 1929, nach: PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslawien (Js/Rum), Bd. 1; Popi, Odnosi, S. 80 f.

⁴⁴) Nach: PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslawien (Js/Rum), Bd. 1: Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. 728/29 vom 10. 4. 1929, über die jugoslawisch-rumänischen Beziehungen.

⁴⁵) Vgl. Bogdan Krizman, *Vanjska politika jugoslavenske države 1918—1941*. Zagreb 1975, S. 62 und Günter Reichert, *Das Scheitern der Kleinen Entente. Internationale Beziehungen im Donauraum von 1933 bis 1938*. München 1971, S. 7 (Veröffentlichungen des Sudetendeutschen Archivs, 6).

⁴⁶) In der Maur, *Jugoslawiens Außenpolitik*, S. 455.

ren in erster Linie die rumänischen Schadensersatzforderungen für die Besetzung des Komitats Temeš und die Stadt Temešvar durch serbische Truppen im November 1918 sowie für requirierte Viehbestände und demonstrierte Ausrüstungsgüter gemeint.

Zu einer „bemerkenswerten Annäherung“, wie ein deutscher Beobachter es ausdrückte, kam es als Folge der sich verschärfenden ökonomischen Krise dann auf den Agrarkonferenzen in Bukarest, Sinaia und Warschau im Jahre 1930, wo es darum ging, einen Agrarblock zu bilden — möglicherweise unter Einschluß Ungarns — und die Einführung von Präferenzzöllen zugunsten der von dort kommenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu erwirken. Vor allem sollte die Tschechoslowakei, die eigentlich eher an einer Zollunion mit Österreich interessiert gewesen wäre, zu Zugeständnissen bei der Einfuhr von Agrarprodukten veranlaßt werden⁴⁷⁾. Auf der Konferenz von Sinaia wurde schließlich sogar über eine Zollunion zwischen Rumänien und Jugoslawien diskutiert, zunächst jedoch nur eine Handelsvereinbarung getroffen, die den laufenden Warenaustausch regeln sollte und am System der Meistbegünstigung festhielt. Vor einschneidenden Veränderungen in der Zollpolitik hätten ohnehin in beiden Ländern erst die technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine gemeinsame Absatzpolitik geschaffen werden müssen. Man war in Belgrad und Bukarest aber offenbar entschlossen, diesen Weg zu gehen und hoffte, die industriell starke Tschechoslowakei als „Versuchsojekt“ für eine neue wirtschaftliche Austauschpolitik zwischen Agrar- und Industrieländern gewinnen zu können. Dabei muß offenbleiben, ob rumänischerseits diese Bestrebungen nicht nur darauf gerichtet waren, die Stellung des Landes bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland zu stärken⁴⁸⁾. Immerhin hat Beneš angesichts der deutsch-österreichischen Präferenzvorschläge die Bereitwilligkeit der Tschechoslowakei erklärt, bis zu einem gewissen Grade rumänische und jugoslawische Agrarprodukte aufzunehmen, wobei er zunächst an den Aufkauf der Restbestände der

⁴⁷⁾ Vgl. dazu Popi, Odnosi, S. 85—87. In der Maur, Jugoslawiens Außenpolitik, S. 468—470; Mirko Lamer, Historija regionalnih ekonomskih sporazuma s obzirom na Jugoslaviju, *Ekonomist*, br. 2 (Zagreb 1939), S. 50—53.

⁴⁸⁾ Vgl. dazu Popi, Odnosi, S. 247; Holm Sundhausen, Politisches und wirtschaftliches Kalkül in den Auseinandersetzungen über die deutsch-rumänischen Präferenzvereinbarungen von 1931, *Revue des Études Sud-Est Européennes* 14 (1976), S. 405—424; Hans Tonch, Wirtschaft und Politik auf dem Balkan: Untersuchungen zu den deutsch-rumänischen Beziehungen in der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung der Weltwirtschaftskrise. Frankfurt—Bern—New York 1984, S. 96—101 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 252); PA—AA, Pol. Abt. II/Frankreich Pol 3: Politische Beziehungen zu Rumänien, Bd. 2: Darstellung der Lage Rumäniens vom 20. 8. 1930, S. 4.

rumänischen Ernste von 1930 dachte, da Rumänien auf sofortige Hilfsmaßnahmen angewiesen war⁴⁹).

Zur gleichen Zeit reifte angesichts der heraufziehenden Veränderungen in der europäischen Politik und der Zunahme revisionistischer Bestrebungen die Idee einer engeren Zusammenarbeit der Balkanstaaten, zu denen sich auch Rumänien zählte, und der Bildung eines Regionalpaktes. Die erste Balkankonferenz mit diesem Ziel fand im Oktober 1930 in Athen statt. Jugoslawien hätte ohnehin einen Balkanbund der Kleinen Entente und der Bindung an eine Großmacht vorgezogen. Rumänien hoffte, dadurch einer Vergrößerung des italienischen Einflusses vorbeugen und die sich anbahnende jugoslawisch-bulgarische Verständigung entschärfen zu können⁵⁰). Durch eine engere Zusammenarbeit der Balkanstaaten sollte aber auch einer drohenden Zollunion zwischen Deutschland und Österreich vorgebeugt werden, nicht zuletzt in Form einer wirtschaftlichen Blockbildung, um die politischen Konsequenzen separater Wirtschaftsverhandlungen gerade mit Jugoslawien und Rumänien zu mildern⁵¹).

Doch während es zum Balkanpakt noch ein gutes Stück Weg war, schritt die Vereinheitlichung der außenpolitischen Repräsentanz der Kleinen Entente zügig fort, als auf der von Jugoslawien initiierten außerordentlichen Konferenz der Außenminister am 18./19. 12. 1932 in Belgrad der Beschluß gefaßt wurde, einen Rat und ein ständiges Sekretariat zu schaffen, um die Zusammenarbeit der Entente-Staaten auf politischem und auf wirtschaftlichem Gebiet zu verbessern und ihr mehr Kontinuität zu geben. Allgemein war das Be-

⁴⁹) PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslawien (Js/Rum), Bd. 1: Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. P 994/31 vom 13. 5. 1931, über die Bukarester Konferenz der Kleinen Entente.

⁵⁰) Zu den Auffassungen der südosteuropäischen Geschichtsschreibung über die Entstehung und Bedeutung des Balkanpaktes Eliza Campus, *The Problems of the 1930's in Contemporary Historiography, Revue des Études Sud-Est Européennes* (1978), S. 321—335, hier S. 325—330. Für Rumänien war vor allem wichtig, daß ein solcher Pakt die Unverletzlichkeit des Status quo festschrieb und auch keine friedliche Revision vorsah. Vgl. Antonina Kuzmanova, *La Roumanie et la formation de l'entente balkanique, Studia Balkanica* 11 (1977), S. 123—149.

⁵¹) Vgl. Popi, *Odnosi*, S. 88f.; Holm Sundhausen, *Die Weltwirtschaftskrise im Donau—Balkan—Raum und ihre Bedeutung für den Wandel der deutschen Außenpolitik unter Brüning*, in: *Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze Hans Rothfels zum Gedächtnis*. Hrsg. von Wolfgang Benz und Hermann Graml. Stuttgart 1976, S. 120—164, hier S. 130—135. (Sondernummer der Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte). Neuerdings William S. Grenzebach Jr., *Germany's Informal Empire in East-Central Europe. German Economic Policy Toward Yugoslavia and Rumania, 1933—1939*, Stuttgart 1988, S. 12—14 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 128).

dürfnis gewachsen, das Bündnis zu stärken, nachdem die Großmächte wieder über die Köpfe der kleinen Staaten hinweg zu entscheiden oder gar sich zu verständigen drohten, das Vertrauen in Frankreich wegen der restriktiven Behandlung der Anleihewünsche geschwunden war und Deutschland unverkennbar wieder Interesse am Südosten zeigte. Dennoch scheiterte Jugoslawien, das das verstärkte revisionistische Engagement *Mussolinis* im Donau-Balkan-Raum fürchtete, mit seinem Versuch, eine Absicherung gegenüber Italien durch die Ausweitung der *Casus-foederis*-Klauseln gegen jeden Aggressor zu erreichen⁵²). Die Rumänen dagegen hatten angesichts der Verständigung Polens und Frankreichs mit der Sowjetunion eher die Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit Italien im Sinn, und auch die Tschechen wollten ihre Beziehungen zu Italien nicht belasten. Um Mißtrauen abzubauen, wurde Bukarest jedoch verpflichtet, anlässlich der bevorstehenden Verlängerung des Freundschaftsvertrages mit Italien die Partner über seine Gespräche mit der römischen Regierung zu informieren⁵³).

Es gab aber auch noch eine Reihe anderer Fragen, die nur Rumänien und Jugoslawien angingen und endlich einer Lösung zugeführt werden mußten, bevor zur Abwehr der Gefahren von dritter Seite wirklich gemeinschaftliche Sache gemacht werden konnte. So wurde im Juni 1932 gemäß den Artikeln 292 und 293 des Trianon-Vertrages eine Generalkonvention über Schifffahrtsfragen, die Arbeiten am Donauufer, die Schulden der Wasserbaugenossenschaften sowie die hydrotechnischen und wasserrechtlichen Probleme abgeschlossen⁵⁴). Lediglich in der strittigen Eisernen Tor-Angelegenheit, die bis zum Frühjahr 1928 für diesen wichtigen Donau-Abschnitt auf dem Gebiet der Polizei- und Kontrollbefugnisse von beiden Seiten zu gleichem Recht behandelt worden war, konnte keine Einigkeit erzielt werden, da die jugoslawische Regierung auf Drängen des Botschafter-Rates hin darauf bestand, daß die Grenze der Binnengewässer die gleiche bleiben müsse wie vor 1914 und der Kunstschiffahrtsweg somit unter die alleinige Hoheit Jugoslawiens falle⁵⁵). Die Diskrepanz, die aus den Ansprüchen aus alten Rechten und neuen Verträgen resultierte und durch wirtschaftliche Interessen aufrechterhalten wurde, war formal-sachlich kaum zu beseitigen. Als Ausweg bot sich aber die Zuständigkeit der Internationalen Donau-Kommission an, mit der deshalb im

⁵²) Reichert, *Das Scheitern der Kleinen Entente*, S. 8—11. Sundhausen, *Die Rolle der Kleinen Entente*, S. 143.

⁵³) PA—AA, Geheimakten — Länder II/Jugoslawien Pol 3 (Js/Rum): Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, Tgb. Nr. 257/33 vom 28. 1. 1933, über den jugoslawischen Königsbesuch in Rumänien, E 449324—26. Popi, *Odnosi*, S. 99f.

⁵⁴) Popi, *Odnosi*, S. 96f.

⁵⁵) PA—AA, Geheimakten — Länder II/Jugoslawien Pol 3 (Js/Rum): Note in Sachen der strittigen Donau „Eiserner Tor“ Frage zwischen Rumänien und Jugoslawien vom September 1932, E 449372.

Juni 1932 zunächst Einvernehmen über die Handhabung der polizeilichen Befugnisse und der Kontrollschiffahrt hergestellt wurde⁵⁶). Ansonsten blieb die Lage im Donau-Abschnitt zwischen Rumänien und Jugoslawien unverändert, und obwohl Bukarest die Mittellinie als Grenze forderte, gab es deswegen keine ernsthaften Auseinandersetzungen, zumal die Schiffahrt der Strömung des Eisernen Tores nur entlang des mit Schutzdämmen versehenen serbischen Ufers entgehen konnte.

Die Zurückverlegung des Schwerpunktes der Politik der Kleinen Entente in ihre eigenen Reihen und die verstärkte Willensbildung führten anlässlich der Belgrader Konferenz dazu, daß sich die Außenminister Rumäniens und Jugoslawiens, *Titulescu* und *Jeftić*, zusammensetzten, um zu einem „General-clearing der wechselseitigen Wünsche“ zu kommen. Zu diesem Zweck hielt sich *Titulescu* noch zwei Tage länger in Belgrad auf und einigte sich mit seinem Amtskollegen auf folgende Punkte: die bereits im Juli 1929 paraphierten Abkommen, Konventionen und Protokolle sollten unterzeichnet und ratifiziert werden, sobald eine nachträgliche Prüfung durchgeführt sei; die nach Kriegsende in der Grenzzone per Gesetz enteigneten Grundbesitzer sollten angemessen entschädigt werden; sofortiger Abschluß einer Transit- und Veterinärkonvention; endgültige Regelung der rumänischen Schul- und Kirchenfrage im serbischen Banat im Sinne der Vereinbarung von Bled aus dem Jahre 1927 und gleichzeitig Einrichtung serbischer Schulen im rumänischen Banat auf der Grundlage der Gegenseitigkeit; schließlich ging es grundsätzlich um die Ausführung des Belgrader Protokolls vom 24. 11. 1923 sowie um die Abgrenzung der Polizeibefugnisse und der Kontrollschiffahrt auf dem Donausektor zwischen der Mündung der Nera und des Timok einschließlich des Schiffahrtskanals im Eisernen Tor⁵⁷).

Ergänzend zu den Verhandlungen der rumänisch-jugoslawischen Sachverständigen-Kommission hielt sich König *Alexander* im Januar 1933 einige Tage in Sinaia auf und unterstrich damit trotz des privaten Charakters seines Besuches die politische Bedeutung eines weitgehend bereinigten Verhältnisses zwischen beiden Ländern. Neben der Erörterung militärpolitischer Fragen, bei der die gegenseitigen Unterstützungsmöglichkeiten — im vorgegebenen engen Rahmen — präzisiert wurden, brachte der königliche Besuch konkret nur den Entschluß, sofort Maßnahmen zum Bau einer neuen Donaubrücke im Abschnitt Turnu Severin-Orşova zu ergreifen und endlich die geplante Eisenbahnverbindung zwischen Belgrad und Bukarest fertigzustellen. Hauptaufgabe sei, so verlautete abschließend, die Erhaltung des Friedens zwischen beiden Ländern und die Besserung der inneren und auch der wirtschaftlichen Lage, wobei man sich gegenseitig Hilfe leisten sollte. Außerdem

⁵⁶) Popi, Odnosi, S. 114.

⁵⁷) PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslawien (Js/Rum): Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. 27/33 vom 4. 1. 1933, über *Titulescus* Aufenthalt in Belgrad, E 664410—12.

gelte es gemeinsam zu prüfen, „welche Mittel und Wege beschritten werden sollen, um im Interesse Rumäniens und Jugoslawiens mit anderen Staaten Europas eine nutzbringende Zusammenarbeit herzustellen“⁵⁸).

Der treibende Teil bei den Verhandlungen über die endgültige Regelung der Verhältnisse an der rumänisch-jugoslawischen Grenze ist zweifellos Rumänien gewesen, während die jugoslawischen Behörden einer abschließenden Lösung des Fragenkomplexes oftmals einen mehr oder weniger passiven Widerstand entgegengesetzt haben. Besonders einer Schulkonvention und damit der Gewährung von Schulautonomie für die beiderseitigen Minderheiten wurde von jugoslawischer Seite entgegengearbeitet. Doch nach der grundlegenden Einigung über die Beendigung der seit Jahren schwebenden Verhandlungen im Dezember 1932 konnte die Beilegung des Schulstreits in der ersten und wichtigsten von insgesamt 19 Konventionen bis Mitte 1933 unterschriftsreif vorgelegt und dann auch unverzüglich ratifiziert werden⁵⁹). Diese weitreichende Übereinstimmung bedeutete einen großen Fortschritt — vorausgesetzt, die Abmachungen ließen sich auch sinngemäß durchführen — und beseitigte einen großen Teil der bestehenden Ungerechtigkeiten. Außerdem war sie ein ermutigendes Zeichen für den am 16. 2. 1933 mit der Unterzeichnung des Organisationspaktes unternommenen Versuch, die Kleine Entente auf eine neue Grundlage zu stellen. Obwohl sie von einem allgemeinen Verteidigungsbündnis noch weit entfernt war, wurden die Mitgliedstaaten durch den Artikel 6 doch immerhin zu einer gemeinsamen Außen- und Außenwirtschaftspolitik verpflichtet, so daß von einem lockeren Staatenverband gesprochen werden könnte⁶⁰). Andererseits wurde dieser Ansatz rasch von der außenpolitischen Entwicklung überholt, und im September 1936 mußte der Ständige Rat ausdrücklich das Recht seiner Mitglieder anerkennen, ohne vorherige Konsultationen mit anderen Staaten Verträge abzuschließen⁶¹). Könnte man schon die Ablehnung der jugoslawischen Initiative von Ende 1932 durch Prag und Bukarest als das Scheitern der Kleinen Entente als Großmacht ansehen⁶²), so begann mit diesem Zugeständnis ihre Desintegration und die Aufgabe des gemeinsamen Interesses.

⁵⁸) PA—AA, Geheimakten — Länder II/Jugoslavien Pol 3 (Js/Rum): Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. 233/33 vom 1. 2. 1933, über den Besuch des jugoslawischen Königspaares in Rumänien, E 449338—39.

⁵⁹) PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslavien (Js/Rum): Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, Tgb. Nr. 1417/33 vom 22. 6. 1933, über das rumänisch-jugoslawische Grenzabkommen, E 664424—27.

⁶⁰) Serbokroatischer Text bei Vanku, *Mala antanta*, S. 362—365.

⁶¹) Vgl. Živko Avramovski, *Balkanske zemlje i velike sile 1935—1937. Od italijanske agresije na Etiopiju do jugoslovensko-italijanskog pakta*. Beograd 1968, S. 196—199 und J. B. Hoptner, *Yugoslavia in Crisis 1934—1941*. New York—London 1962, S. 54 f.

⁶²) Vgl. Sundhaussen, *Die Rolle der Kleinen Entente*, S. 145.

Ungeachtet der verstärkten antirevisionistischen Maßnahmen seit Anfang der 30er Jahre, deren vehementester Verfechter der rumänische Außenminister *Titulescu* war, konnten die deutschen Einmischungsversuche in Südosteuropa und die Erschütterung der Versailler Ordnung nicht verhindert werden. Obwohl sich die rumänisch-jugoslawischen Beziehungen 1933/34 so günstig gestalteten wie nie zuvor — im Juli 1934 wurde eine Einigung über den Verlauf der gemeinsamen Grenze sowohl zu Lande als auch längs der Donau erzielt, so daß die Internationale Kommission ihre abschließende Bestätigung erteilen und der Grenzverlauf bis Mitte 1935 endgültig markiert werden konnte⁶³⁾ — und die Ermordung König *Alexanders* beide Länder noch enger zusammenführte, gelang es nicht, den Spaltungsprozeß in dieser Region aufzuhalten. Nach den Erfahrungen vom Dezember 1932 entfernte sich zuerst Jugoslawien von den ostmitteleuropäischen Verpflichtungen und versuchte eigene Wege zu gehen. Während diese sich in puncto Schaffung eines Balkanblocks noch einmal mit dem rumänischen Interesse trafen, dadurch ein Anwachsen des italienischen Einflusses zu verhindern und einer separaten jugoslawisch-bulgarischen Annäherung entgegenzuwirken, trug die Regierung *Stojadinović* (seit Juni 1935) dem veränderten Kräfteverhältnis in der Weise Rechnung, daß sie den Ausgleich mit Italien und Bulgarien suchte und ein gutes Verhältnis zu Deutschland anstrebte. *Stojadinović* glaubte nicht mehr an die Fähigkeit der Kleinen Entente, noch irgendeinen Druck ausüben zu können, und wollte mit einem Kurs des Lavierens zwischen den Mächten das Schicksal seines Landes allein nach eigenen Prioritäten selbst in die Hand nehmen⁶⁴⁾.

In Rumänien hat Außenminister *Titulescu* stets Interesse an Balkanfragen gezeigt und den gesamteuropäischen Aspekt seiner Balkanpolitik betont. Denn „je mehr Sicherheit in diesem Teil Europas gewährleistet ist, um so mehr kann die Kleine Entente ihre friedliebende Mission in Zentraleuropa mit Erfolg durchführen. Je besser der Friede auf dem Balkan organisiert ist, um so mehr ist er auch in Zentraleuropa und überall gesichert“⁶⁵⁾. Durch einen Balkanpakt hoffte Bukarest aber vor allem die Unverletzlichkeit des Status quo fortschreiben zu können. Doch damit allein war keines der Probleme des Balkanraumes zu lösen, zumal Bulgarien nicht als gleichberechtigt anerkannt wurde, die Lage der bulgarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten ungeklärt blieb und Sofia nicht bereit war, auf die Revision der Frie-

⁶³⁾ PA—AA, Geheimakten — Länder II/Jugoslawien Pol 3 (Js/Rum): Bericht der Geographisch-Technischen Kommission über die Stadien der Festsetzung der rumänisch-jugoslawischen Grenze vom 28. 4. 1935 (10 Seiten).

⁶⁴⁾ Milan *Stojadinović*, *Ni rat ni pakt. Jugoslavija izmedju dva rata*. Buenos Aires 1963, S. 364.

⁶⁵⁾ PA—AA, Pol. Abt. II/Politik 3 Jugoslawien: Politische Beziehungen zu Rumänien, Bd. 2: Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Belgrad, Nr. 2441/33 vom 9. 11. 1933, über Äußerungen *Titulescus*.

densverträge nach Artikel 19 der Völkerbundssatzung zu verzichten. So kam es mit der Unterzeichnung des Balkanpaktes am 9. 2. 1934 in Athen nur zu einem Block der antirevisionistischen Balkanstaaten, wobei den Unterzeichnern auferlegt wurde, „keine politischen Verpflichtungen gegenüber jedem anderen Balkanstaat ohne Zustimmung der anderen abschließenden Parteien“ zu übernehmen⁶⁶). Dies war vor allem gegen ein bulgarisch-jugoslawisches Sonderbündnis gerichtet.

Gleichzeitig hat *Titulescu* zur Abwehr der von der Achse Berlin-Rom ausgehenden Gefahren die Einbeziehung der Sowjetunion in ein kollektives Sicherheitssystem betrieben, um auch auf diesem Wege bilaterale Abschlüsse zu vermeiden. Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Moskau (Juni 1934) und der weitergehende Versuch, zu einem rumänisch-sowjetischen Beistandspakt zu kommen (Juli 1936)⁶⁷), trugen jedoch entscheidend zur Abkühlung des Verhältnisses zu Jugoslawien und zum Abschluß separater Pakte mit Bulgarien und Italien (Januar und März 1937) bei. Dieser umstrittene Versuch, der schon nach den ersten Gesprächen in Genf wieder aufgegeben werden mußte, war außerdem mitverantwortlich für den Sturz *Titulescus* im August 1936, der die Wende in der rumänischen Außenpolitik einleitete. Sein Nachfolger *Antonescu* versuchte zwar noch, das gute Verhältnis zu Frankreich ebenso aufrechtzuerhalten wie die Balance zwischen den „kleinen Verbündeten“, den Westmächten und der „Achse“, mußte sich aber, wenn Rumänien nicht in die Isolation geraten wollte, der jugoslawischen Linie anpassen und eine vorsichtige Anlehnung an Deutschland suchen. Dies um so mehr, als die französische Politik nach dem Abschluß ihres Paktes mit der Sowjetunion dem rumänischen Bundesgenossen nur noch geringe Bedeutung beimaß und die Implikationen einer Anlehnung an Rußland noch weniger kalkulierbar gewesen wären⁶⁸).

Damit war die Einigkeit der beiden wichtigsten „System-Staaten“ im Donau-Balkan-Raum verspielt und es war möglich, jeden einzeln von Deutschland abhängig zu machen. Im weiteren Verlauf nahm das Streben, die eigene Haut zu retten, noch zu, wenngleich die Zusammenarbeit mit Deutschland nach wie vor nicht der politischen Mehrheitsmeinung entsprach. Ausschließlich auf die Erhaltung des Status quo und die Durchsetzung nationaler Interessen fixiert, kam weder in Belgrad noch in Bukarest zu Bewußtsein, daß nur ein grundlegender Wandel der politischen Struktur, der in Teilen auch eine

⁶⁶) Nach: In der Maur, Jugoslawiens Außenpolitik, S. 517. Vgl. auch Krizman, Vanjska politika, S. 66 und Robert J. Kerner/Harry N. Howard, The Balkan Conferences and the Balkan Entente 1930—1935. A Study in the Recent History of the Balkan and Near Eastern Peoples. Berkeley 1936.

⁶⁷) Vgl. dazu Avramovski, Balkanske zemlje, S. 202—206.

⁶⁸) Vgl. den großen Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bukarest, Nr. 2968/35 vom 1. 10. 1935, über Rumäniens Beziehungen zu Frankreich. PA—AA, Pol. Abt. II/Frankreich Pol 3 (Fr/Rum), Bd. 2, E 684765—70.

Die jugoslawisch-rumänischen Beziehungen 1918—1938

Revision der Friedensverträge bedeutet hätte, und mehr Gemeinsamkeit bei den Anstrengungen, die Basis der Unabhängigkeit zu stärken, in der Lage gewesen wären, der faschistischen Expansionspolitik Einhalt zu gebieten oder ihr doch zumindest die Spitze zu nehmen. Gleichwohl sahen beide Regierungen trotz der Unumstößlichkeit der neuen Realitäten in ihrer Allianz immer noch ein unverzichtbares Instrument zur Wahrung der staatlichen Souveränität und territorialen Unversehrtheit. Und als nach der Münchner Konferenz im September 1938 deutlich wurde, daß die großen internationalen Differenzen fortbestanden und sich weiter zu verschärfen drohten, einigten sie sich Anfang Februar 1939 auf die Erneuerung des Bündnisvertrages von 1921 und die Fortsetzung ihrer Bemühungen, die letzten Ungereimtheiten im beiderseitigen Verhältnis auszuräumen⁶⁹). Für die Verwicklung in die deutsche Kriegs- und Eroberungspolitik war dies allerdings ohne Bedeutung. Zwischen Rumänien und Jugoslawien war aber in vielen Jahren der Suche nach einem gemeinsamen Nenner und Formen der Konfliktbewältigung, begleitet von wechselvollen Erfahrungen, doch so etwas wie eine moralische Bindung entstanden, die auch politisch nachwirkte. Als Jugoslawien 1941 unterworfen und aufgeteilt wurde, versuchte Rumänien zu keiner Zeit, davon zu profitieren. Die Grenze im Banat blieb unangetastet und wurde auch nach dem Kriege von jugoslawischer Seite nicht wieder in Frage gestellt.

⁶⁹) Vgl. dazu Eliza Campus, *Les relations roumaino-yougoslaves dans le contexte des pressions exercitées par le Troisième Reich (1933—1939)*, in: *The Third Reich and Yugoslavia 1933—1945*. Belgrade 1977, S. 84—106, hier S. 104f.